KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Energie

Newsletter Nr. 20, 12. Mai 2017

Grossverbraucher-Modell

Aktualisierung der Grossverbraucher-Liste

Der Kanton Aargau hat vor fünf Jahren erfolgreich das Grossverbraucher-Modell eingeführt. Mit Hilfe des Grossverbraucher-Modells können betroffene Verbraucher mit einem elektrischen Jahresverbrauch von mehr als 0.5 GWh und/oder einem Wärmebedarf von mehr als 5 GWh (jeweils pro Messpunkt) verpflichtet werden, ihren eigenen Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren. Die rund 400 unterzeichneten Zielvereinbarungen und Energieverbrauchsanalysen berücksichtigen bis 2022 wirtschaftliche Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von ca. 140 GWh Strom und rund 240 GWh Wärme. Dies entspricht einem Einsparpotential bzw. Minderausgaben bei den betroffenen Verbrauchern von rund 38 Millionen Franken (bei angenommenen durchschnittlichen Preisen von 10 Rp/kWh).

Aus Effizienzgründen und um den administrativen Aufwand so gering wie nötig zu halten, hat sich der Kanton Aargau mit der Einführung des Grossverbraucher-Modells entschieden, die Liste der Grossverbraucher nicht jährlich, sondern alle fünf Jahre zu aktualisieren. Mit der Aktualisierung der Liste betroffener Verbraucher wurde im April 2017 begonnen. Aufgrund erster Rückmeldungen wird mit ca. 30 bis 40 neuen betroffenen Verbrauchern gerechnet. Diese "neuen" Verbraucher haben die Anforderungen an Grossverbraucher zum Zeitpunkt der ersten Erhebung im Jahr 2012 nicht erfüllt. Es deutet sich an, dass neben kleinen und mittelständigen Betrieben auch vermehrt Schwimmbäder sowie Alters- und Pflegeheime die Kriterien für Grossverbraucher erfüllen.

Genaue Gründe für den im Vergleich zum ersten Erfassungszeitraum höheren Anteil an Schwimmbädern und Alters- und Pflegeheimen liegen aktuell nicht vor. Im Bereich der Alters- und Pflegeheime könnten ein gesteigerter Wohnkomfort und eine Ausweitung der Dienstleistungen ein Grund für den Mehrverbrauch sein.